



Stellungnahme des Automobil Clubs der Schweiz ACS zu den Verkehrsvorlagen der Wintersession 2024 der eidgenössischen Räte

Nationalrat

	Zustimmung	Ablehnung
<p>22.4388 n Mo. Schlatter. Einsatz von künstlich generiertem Lärm bei Elektroautos verbieten</p> <p>Der ACS lehnt diese Motion mit folgender Begründung ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein solches Verbot ist unnötig. Bereits heute gelten für alle Fahrzeuge gesetzliche Lärmgrenzwerte. Dabei gelten für Elektrofahrzeuge die gleichen Lärmgrenzwerte wie für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. • Zudem kann ein Verbot des Einsatzes entsprechender Technologie aufgrund der internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Alleingang nicht umgesetzt werden. 		

Ständerat

	Zustimmung	Ablehnung
<p>22.3727 n Mo. Bregy. Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)</p> <p>Der ACS <u>lehnt</u> diese Motion mit folgender Begründung ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mobilität von Personen mit einer Gehbehinderung zu gewährleisten ist dem ACS ein Anliegen. Jedoch liegt die Hoheit über die Parkgebühren bei den Kantonen und Gemeinden. Der Bund darf ihnen nicht vorschreiben, auf Parkgebühren zu verzichten. 		



24.3818 n Mo. KVF-N. Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung bei der Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse

Der ACS lehnt diese Motion mit folgender Begründung ab:

- Verbände, Vereine und Stiftungen vertreten die Interessen einer spezifischen Bevölkerungsgruppe. Die Kommunikation mit ihren Mitgliedern/Gönnern und weiteren Zielgruppen erfolgt hauptsächlich über das Vereins-, Club- oder Stiftungsorgan in Printform. Der Grossteil der Vereine, Verbände und Stiftungen müssten ihren Hauptkommunikationskanal einstellen, wenn die Förderbeiträge aufgehoben würden.



Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Fabien Produit, Generalsekretär ACS, fabien.produit@acs.ch, Tel. 031 328 31 17.